



Antwort zur Anfrage Nr. 0080/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betreffend  
**Aufwertung Ebersheimer Spielplätze (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Ab wann und in welcher Höhe stehen diese Mittel zur Verfügung?*

Gemäß städtebaulichem Vertrag zum Bebauungsplan „Wohnen auf dem alten Druckereigelände (E 69)“ stellt die „Van Hoek Das Original Siedlungsgesellschaft mbH“ der Stadt Mainz 43.200,- EUR zur Verfügung, da im Plangebiet „E 69“ kein Kinderspielplatz errichtet wird. Spätestens 9 Monate nach Erteilung der ersten Baugenehmigung muss das Geld an die Stadt überwiesen werden. Bisher hat der Investor keinen Bauantrag gestellt.

*Ab wann kann dann mit der Aufwertung der Spielplätze begonnen werden?*

Nach Eingang des Betrages muss die Stadt die Maßnahme spätestens im ersten Halbjahr des übernächsten Jahres beendet haben.

*Welche Spielplätze sollen aufgewertet werden bzw. nach welchen Kriterien werden die Spielplätze bestimmt?*

Die Mittel müssen laut Vertrag zur Aufwertung des in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet östlich des evangelischen Gemeindezentrums liegenden Kinderspielplatzes „In den Teilern“ verwendet werden.

Mainz, 21.01.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete